

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR UNSERE GÄSTE

zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch bei uns. Ihre Sicherheit und die unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Wir möchten Ihnen daher einen Überblick über unser Angebot, unsere Schutzmaßnahmen und die geltenden Verhaltensregeln geben. Bitte sehen Sie von einem Besuch ab, wenn Sie sich krank fühlen.

Allgemeines

- › Die maximale Anzahl unserer Gäste ist begrenzt.
- › Die Öffnungszeiten gelten grundsätzlich unverändert. An Wochentagen öffnet die experimenta von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, am Wochenende und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



Seit dem 24. November 2021 hat die Landesregierung Baden-Württemberg ein vierstufiges Warnsystem in Kraft gesetzt. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei sich abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird. Insbesondere ergeben sich folgende Regelungen daraus:

Basisstufe 3G-Regel: getestet, geimpft, genesen

Für den Besuch der experimenta gilt die so genannte „3G-Regel“: unsere Gäste müssen nachweisen, dass sie entweder immunisiert (also geimpft oder genesen) oder tagesaktuell negativ getestet sind. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie alle, die zur Schule gehen, gelten als getestet (wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen), wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.



Warnstufe 3G-Regel: PCR-getestet, geimpft, genesen

Für den Besuch der experimenta gilt die so genannte „3G-Regel“: unsere Gäste müssen nachweisen, dass sie entweder immunisiert (also geimpft oder genesen) oder tagesaktuell negativ PCR-getestet sind. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie alle, die zur Schule gehen, gelten als getestet (wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen), wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.



Alarmstufe 2G-Regel: geimpft, genesen

Für den Besuch der experimenta gilt die so genannte „2G-Regel“: unsere Gäste müssen nachweisen, dass sie immunisiert sind (also geimpft oder genesen). Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie alle, die zur Schule gehen, gelten als getestet (wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen), wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.



Alarmstufe II 2G-Plus-Regel: geimpft, genesen + Test

Für den Besuch der experimenta gilt in allen Bereichen die 2G-Plus-Regel: Zutritt zur experimenta haben nur noch diejenigen Personen, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest vorweisen können. Kinder unter sechs Jahren sowie nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler ohne Symptome erhalten aufgrund der regelmäßigen Testung in der Schule weiterhin Zugang. Für volljährige Schülerinnen und Schüler gilt die 2G-Plus-Regel. Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder deren Grundimmunisierung oder Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht befreit.



Die aktuelle Stufe entnehmen Sie bitte unserer Website: www.experimenta.science

Zum Angebot

Einige der Mitmachstationen bleiben aus Gründen des Infektionsschutzes außer Betrieb. Es stehen jedoch rund 250 Mitmachstationen zur Verfügung.

Nur Online-Tickets

Eine Ticketbuchung ist aktuell nur online und vorab möglich. Bitte bringen Sie Ihr Ticket digital auf einem Smartphone oder ausgedruckt mit.



Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht)

Für alle Gäste ab sechs Jahren besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Personen ab 18 Jahren sollen eine FFP2- oder vergleichbare Maske (KN95-, N95-, KF94-, KF95-Maske) tragen. Hierbei sind keinerlei Ausnahmen möglich!

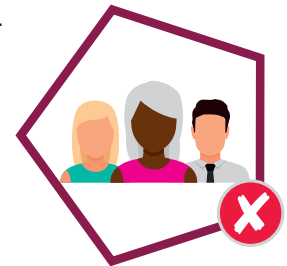
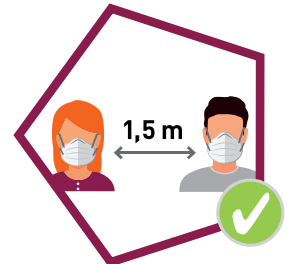


Hygiene

- › Bitte befolgen Sie die allgemein geltenden Regeln zur Handhygiene. Im Haus stehen ausreichend Waschgelegenheiten in den Toiletten zur Verfügung. Zudem finden Sie auf jeder Etage Spender mit Desinfektionsmittel, damit Sie vor dem Eintritt in die Ausstellungsbereiche regelmäßig Ihre Hände desinfizieren können. Beschreibungen zur richtigen und gründlichen Reinigung finden Sie an jeder Waschgelegenheit und jedem Desinfektionsspender.
- › Beachten Sie auch die Husten- und Niesregeln (Abstand halten, abwenden, in Taschentuch oder Armbeuge niesen/husten, Hände waschen.)

Abstandsregeln

- › Halten Sie überall einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen. Im gesamten Gebäude ist ein spezielles Leitsystem (Bodenmarkierungen, Absperrungen etc.) installiert, um diese Vorgaben einhalten zu können. Dies gilt insbesondere auch im Eingangsbereich. Bitte beachten Sie entsprechende Markierungen.
- › Die Wegeführung in den Ausstellungen erfolgt in einem Einbahnstraßen-Prinzip durch die Ausstellung; Ein- und Ausgänge auf den Ebenen sind getrennt.
- › Bitte achten Sie darauf, dass Gruppenbildungen nur dann erlaubt sind, wenn es sich um Personen aus einem Haushalt handelt und die Anzahl der Personen den Örtlichkeiten angepasst ist. Auch hierzu finden Sie in den betreffenden Bereichen spezielle Hinweise.
- › Die Nutzung der Sitzmöglichkeiten ist nur alleine oder nur mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen erlaubt.

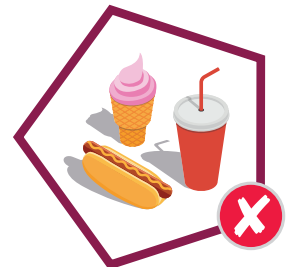


Reinigung

Die Reinigungsintervalle im Haus werden erhöht. Die Grundreinigung findet jeweils vor der Öffnung und nach der Schließung des Hauses statt. Die Interaktionsflächen sowie häufig berührte Oberflächen wie Türgriffe werden mehrmals täglich gereinigt.

Essen und Trinken

Der Verzehr von Speisen ist nicht erlaubt.



Während Ihres Aufenthaltes erinnern Durchsagen an das Einhalten der Sicherheitsabstände und der geltenden Hygieneregeln. Sollten Sie noch Fragen zu Ihrem anstehenden Besuch haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir werden unsere Maßnahmen umgehend aktuellen Verordnungen anpassen und dies auf unserer Homepage kommunizieren.